

## Newsletter Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Ausgabe April 2019



Abbildung 1: „Elbphilharmonie und Speicherstadt“:  
[www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Michael Zapf

Liebe Leserinnen und Leser,  
in der neuen Ausgabe unseres Newsletters zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Hamburg finden Sie wieder aktuelle Informationen zu Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Schauen Sie einfach mal rein.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter

- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>.

Jetzt aber erst einmal viel Spaß beim Lesen. Über Rückmeldungen, Anregungen etc. würden wir uns sehr freuen. Schreiben Sie uns unter

- <mailto:kundenschutz@bgv.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Abteilung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz in  
der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz*

## Themen in dieser Ausgabe

Themen in dieser Ausgabe .....	1	Kommission und Verbraucherschützer fordern klare Informationen über Preise beim Online-Kauf .....	6
Zucker, Plastik, Wartezeiten: Ärgernisse im Verbraucheralltag .....	2	<b>Konsum .....</b>	<b>6</b>
<b>Reisen .....</b>	<b>3</b>	Gender Pricing und Pink Tax.....	6
Verbraucherschutzsenatorin diskutierte über Flug-, Bus- und Bahnärger .....	3	<b>Geld .....</b>	<b>7</b>
<b>Verbraucherrechte.....</b>	<b>4</b>	Postbank: Nepp bei der Geldanlage .....	7
VW-Dieselskandal .....	4	Probleme mit Nachsendeaufträgen .....	7
<b>Wohnen und Energie .....</b>	<b>5</b>	Abzocke bei Inkasso .....	8
Schlichtungsstelle Energie - außergerichtliche Streitbeilegung bei Strom- und Erdgasversorgung.....	5	Hohe Gebühren bei Basiskonten - Etappensieg vor Gericht .....	8
<b>Online-Shopping .....</b>	<b>5</b>	<b>Impressum .....</b>	<b>9</b>
Unsichere Elektrogeräte im Online-Handel auf dem Vormarsch .....	5		

## Verbraucherinformation und -bildung

### Zucker, Plastik, Wartezeiten: Ärgernisse im Verbraucheralltag



Abbildung 2: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Bild: Bina Engel)

**Zu viel Zucker in Fertigprodukten, unnötige Plastik- und Umverpackungen, Wartezeiten beim Arzt und intransparente Preiserhöhungen sind die drängendsten Probleme im Konsumalltag der Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher.**

**Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks:** „Ich freue mich, dass die Online-Umfrage wieder von vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern genutzt wurde. Fast zwei Drittel der Umfrageteilnehmer spricht sich für weniger Zucker in Fertignahrungsmitteln aus. Damit eine überlegte und bewusste Kaufentscheidung möglich ist, muss für Verbraucherinnen und Verbraucher schnell und einfach erkennbar sein, wo versteckter Zucker, aber auch Fette und Salze im Produkt lauern. Deshalb setze ich mich für eine einheitliche, farbliche Kennzeichnung als Ampel auf den Verpackungen ein, die ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz bei der Kaufentscheidung ist. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, ein einheitliches Kennzeichnungssystem einzuführen.“



Abbildung 3: Michael Knobloch, Vorstand der VzHH (Foto: Michael Knobloch)

**Michael Knobloch, Vorstand der Verbraucherzentrale Hamburg:** „Viele der abgefragten Themen sind Dauerbrenner. Für die Verbraucherzentrale heißt das, am Ball zu bleiben, für Transparenz zu sorgen und so Veränderungen bei den Anbietern, beim Gesetzgeber und im Bewusstsein der Verbraucher anzustoßen. Einige Ergebnisse sollten den Unternehmen die Angst vor einer Umkehr nehmen. Wenn sich mehr als drei Viertel der Teilnehmer für ressourcenschonende Verpackungen aussprechen, lohnen sich Veränderungen auch aus Anbietersicht.“

Die Online-Umfrage wurde zum vierten Mal von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) zusammen mit der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (vzhh) durchgeführt. Vom 1. November 2018 bis zum 31. Januar 2019 haben sich insgesamt 2.614 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Themenbereiche waren Lebensmittel, Verpackungen, Gesundheit und Patientenschutz, Finanzen und Versicherungen, Telefon und Internet, Urlaub und Reisen, Energie sowie Verbraucherrechte.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der BGV vom 14.03.2019: „Zucker, Plastik, Wartezeiten: Ärgernisse im Verbraucheralltag“

## Reisen

### Verbraucherschutzsenatorin diskutierte über Flug-, Bus- und Bahnärger



Abbildung 4: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, © BGV

Verspätungen und Ausfälle - nicht nur im Flugverkehr - häufen sich. Da wundert es nicht, dass sich auch die Zahl der Beschwerden bei der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (SÖP) sogar verdoppelt hat. Nach Angaben der SÖP erhielt sie in 2018 mehr als 32.000 Schlichtungsanträge - insbesondere von Fluggästen.

Verbraucherschutzsenatorin **Cornelia Prüfer-Storcks** zur aktuellen Situation: „Die steigenden Fallzahlen zeigen, dass es einen großen Bedarf an Unterstützung von Fahr- und Fluggästen gibt. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher scheuen

bei Ausfällen oder größeren Verspätungen den direkten Streit mit Bahn- und Flugunternehmen oder fühlen sich mit ihren Ansprüchen oft alleingelassen.“

Da die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema nicht allein lassen wollte, hat sie hochkarätige Expertinnen und Experten zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um mit den Betroffenen zu diskutieren. Die vielfältigen Fragen zeigten, dass mit dieser Veranstaltung der Nerv der Zeit getroffen wurde. Mit dabei waren:

- Frau **Bassarak** von der Stiftung Warentest zum Thema Fahr- und Fluggastrechte,
- Herr **Dr. Berlin**, Leiter der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr sowie
- Frau **Rehberg**, Leiterin der Abteilung Handel, Dienstleistungen, Telekommunikation und Kollektiver Rechtsschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.



Abbildung 5: Herr Dr. Berlin, Frau Bassarak, Frau Rehberg, Herr Schmidt (Moderator), © BGV

**AUSFALL, VERSPÄTUNG & CO.**  
Ihre Rechte bei Bahn-, Bus- und Flugreisen

Einladung zu einer kostenfreien Informationsveranstaltung  
Dienstag, 26. März 2019, 18 Uhr  
Haus der Patriotischen Gesellschaft, Reimarus-Saal,  
Trostbrücke 6, 20457 Hamburg

Hamburg

Abbildung 6: Veranstaltung Ausfall, Verspätung & Co, ©BGV Hamburg

Nach Angaben der SÖP hatte sie in 2018 eine Erfolgsquote von 90 %. So häufig konnte sie eine außergerichtliche Streitbeilegung erreichen. Hamburgs Verbraucherschutzsenatorin ist der Auffassung, dass die Schlichtung ein schnelles, kostengünstiges und verbraucherfreundliches Verfahren zur Klärung strittiger Forderungen sein kann.

## Verbraucherrechte

### VW-Dieselskandal



Abbildung 7: Vertrauen-Politik\_Grafik2 via [https://www.flickr.com/photos/vzbv\\_de/38538829646/in/album-72157690894128376/](https://www.flickr.com/photos/vzbv_de/38538829646/in/album-72157690894128376/)

Nach erster Einschätzung des Bundesgerichtshofs (BGH) sind Fahrzeuge, die mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung ausgestattet sind, vom Abgasskandal betroffen und haben einen Sachmangel.

Klaus Müller, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), kommentiert den BGH-Beschluss: „Der Bundesgerichtshof hat heute deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Verwendung einer illegalen Abschaltvorrichtung in einem Dieselfahrzeug einen Sachmangel darstellt. Beklagte war in diesem Fall zwar nicht die Volkswagen AG, sondern ein Händler. Dennoch hat dies auch für die Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverbands

gegen Volkswagen Signalwirkung. Denn es ist nun klar, dass auch nach höchstichterlicher Auffassung die Verwendung der Abschaltvorrichtung nicht hinzunehmen ist. Vor allem ist zu begrüßen, dass die Strategie von Volkswagen nicht erfolgreich war, eine inhaltliche Positionierung des BGH durch einen Vergleich zu verhindern. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist die heutige Mitteilung des BGH eine wirklich gute Nachricht.“

Der Bundesgerichtshof hatte seine Einschätzung in einem Fall aus Oberfranken am 22.02.2019 überraschend öffentlich gemacht, obwohl sich der Käufer eines VW Tiguan und sein Händler kurz vor der BGH-Verhandlung auf einen Vergleich geeinigt hatten. Damit konnte kein Grundsatz-Urteil ergehen. Die obersten Zivilrichter haben aber ihren Hinweisbeschluss in voller Länge veröffentlicht. Das 20-seitige Dokument steht seit dem 27.02.2019 in der Entscheidungsdatenbank online. Darin legen die Karlsruher Richter ausführlich dar, warum sie die illegale Abgastechnik betroffener Dieselautos als Sachmangel einstufen. Sie führen auch näher aus, weshalb Neuwagenkäufer trotz Modellwechsels einen Anspruch darauf haben könnten, dass ihnen ihr Händler ersatzweise ein mangelfreies Auto gibt (Az.: VIII ZR 225/17).

Beide Feststellungen sind wichtig, weil sie die Erfolgsaussichten von Dieselklägern erhöhen. Aus dem Beschluss ergibt sich allerdings auch, dass es einen Unterschied machen könnte, ob das Auto nachgerüstet wurde. Der Kläger hatte kein Software-Update aufspielen lassen. Von einer "verminderten Eignung" geht der Senat nur bei Fahrzeugen aus, "die mit (noch) nicht nachgerüsteten Motoren des Typs EA 189 ausgestattet sind". Welche Rolle die im Oktober 2015 vom Kraftfahrt-Bundesamt angeordneten Software-Updates spielen, müssen künftige Entscheidungen erst zeigen.

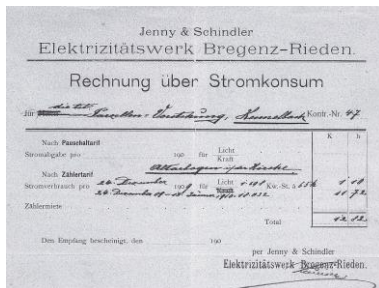
Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des BGH vom 22.02.2019: „Aufhebung des Verhandlungstermins vom 27. Februar 2019 – VIII ZR 225/17 (zur Frage des Anspruchs des Käufers eines mangelhaften Neufahrzeugs auf Ersatzlieferung bei einem Modellwechsel“
- [Beschluss des VIII. Zivilsenats vom 16.10.2018 - VIII ZR 225/17 -](#)
- [Beschluss des VIII. Zivilsenats vom 8.1.2019 - VIII ZR 225/17 -](#)
- [Pressemitteilung](#) des vzbv vom 22.02.2019: „VW-Abgasskandal: Bundesgerichtshof geht von Sachmangel aus“
- [Pressemitteilung](#) des vzbv vom 21.02.2019: „Abgasskandal - vzbv klagt erfolgreich gegen VW-Händler“



## Wohnen und Energie

### Schlichtungsstelle Energie - außergerichtliche Streitbeilegung bei Strom- und Erdgasversorgung



**Abbildung 8: Von Jenny & Schindler Elektrizitätswerk - Gemeinde Kennelbach, Gemeindefrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3926189>**

Sie können von den Erfahrungen der Schlichtungsstelle Energie profitieren, wenn Sie Streit mit Ihrem Versorger haben. Darüber informiert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Wenn Sie einen hohen Energieverbrauch haben oder plötzlich viel nachzahlen müssen, kann das viele Gründe haben. Manchmal ist der Zähler defekt, häufiger ist jedoch die Abrechnung nicht korrekt. Dann sind Unstimmigkeiten oder Streit zwischen Ihnen und dem Lieferanten vorprogrammiert. Sie sollten Kontakt zu Ihrem Versorger aufnehmen und sich Hilfe bei einer Verbraucherzentrale holen.

Bevor Sie vor Gericht ziehen, sollten Sie auch die Schlichtungsstelle Energie kontaktieren. Das ist eine unabhängige und neutrale Einrichtung, die u.a. vom BMJV gefördert wird und vom Verbraucherzentrale Bundesverband u.a. gegründet wurde. Für private Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Schlichtungsverfahren kostenfrei.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Informationen](#) des BMJV: „Schlichtungsstelle Energie“
- [Homepage](#) der Schlichtungsstelle Energie e.V.
- [Beratungsangebote Strom- und Gasrechnung](#) der Verbraucherzentrale Hamburg

## Online-Shopping

### Unsichere Elektrogeräte im Online-Handel auf dem Vormarsch



**Abbildung 9: Von Jan Hagelskamp1 - Eigenes Werk, CC-BY 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=41626541>**

Die Bundesnetzagentur hat in 2018 den Verkauf von über 10 Millionen Produkten im Online-Handel verboten. Geräte, die Funkstörungen bzw. elektromagnetische Unverträglichkeiten verursachen können, dürfen in der EU nicht vertrieben werden.

4,14Mio. Bluetooth-Lautsprecher, 2,42Mio. Smartwatches, 508.200 Mobilfunkgeräte und knapp 123.000 ferngesteuerte Drohnen befanden sich unter den 10,21 Mio. überprüften Geräten.

Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur, sagt hierzu: "Die rasant steigenden Zahlen zeigen, wie wichtig unsere Überwachung des Online-Handels ist. Nur so können wir die Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam schützen. Immer mehr unsichere Produkte aus Fernost gelangen über das Internet auf den deutschen Markt. Wenn der Preis sehr niedrig ist, sollten Verbraucher zweimal hinschauen."

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Bundesnetzagentur vom 09.01.2019: Bundesnetzagentur zieht Millionen unsichere Produkte aus dem Verkehr

## Kommission und Verbraucherschützer fordern klare Informationen über Preise beim Online-Kauf



Abbildung 10: Shopping Hohe Bleichen, via [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Sven Schwarze

**Genauere Informationen über Preise und Preisnachlässe beim Online-Kauf? Darauf haben alle in der EU einen Anspruch. Aber die Realität sieht anders aus.**

Die Europäische Kommission und nationale Verbraucherschutzbehörden haben ihr diesjähriges, EU-weites Screening von 560 kommerziellen Websites veröffentlicht. Etwa 60 % erfüllten nicht die EU-Verbrauchervorschriften. Untersucht wurden Websites, die Kleidung, Schuhe, Eintrittskarten für Veranstaltungen und digitale Inhalte, z.B. Computer-Software, anbieten.

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher muss in der EU vor einem Kauf im Internet vom Händler, z.B. über die Merkmale des Produkts, den Preis einschließlich Steuern, die Lieferkosten und Rücktritts- oder Widerrufsrecht, informiert werden.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Europäische Kommission vom 22.02.2019: „Einkaufen im Internet: Kommission und Verbraucherschutzbehörden fordern klare Informationen über Preise und Preisnachlässe“
- [Pressemitteilung](#) der Europäische Kommission vom 22.02.2019: „Kommission und Verbraucherschützer fordern klare Informationen über Preise beim Online-Kauf“

## Konsum

### Gender Pricing und Pink Tax



Abbildung 11: Shopping Sternschanze; via [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Sven Schwarze

**Wenn Frauen bei 37 % der Produkte und 59 % der Dienstleistungen deutlich mehr zahlen als Männer.**

Gender Pricing, Pink Tax - das sind andere Begriffe dafür, dass es teuer ist, eine Frau zu sein. Für manche Drogerieartikel muss Frau bis zu 100 Prozent mehr zahlen als das männliche Geschlecht, obwohl Inhaltsstoffe und Zusammensetzung der Produkte nahezu identisch sind. Unterschiedlich sind nur Farbe, Form und Schrift auf der Verpackung. Auch für den Friseur oder die Textilreinigung müssen Frauen tiefer ins Portemonnaie greifen, obwohl sich die Angebote inhaltlich kaum unterscheiden.

Auch wenn die Preisunterschiede zwischen einigen Frauen- und Männerprodukten im Vergleich zu früher heute nicht mehr so groß sind, sind sie dennoch vorhanden. Hier soll die Bundesregierung nach dem Willen der Verbraucherschutzministerkonferenz 2018 Abhilfe schaffen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der vzhh: „Pink Tax: Frauen zahlen mehr“
- [Beitrag von SAT.1](#) vom 26.02.2019: „Gender Pricing und Pink Tax: Wenn Frauen deutlich mehr zahlen als Männer“

## Geld

### Postbank: Nepp bei der Geldanlage



Abbildung 12: © Andreas Siegmund (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

#### Postbank verkaufte riskanten Fonds an Seniorin

Unglaublich aber wahr: Die Postbank hat einer fast 90-jährigen Dame empfohlen, ihr Geld in einen riskanten Fonds zu investieren. Anschließend hatte sie behauptet, dass die Kundin genau diesen Fonds unbedingt haben wollte. Hier die ganze Geschichte:

Die langjährige Kundin der Postbank wollte den Verkaufserlös aus einem sich rückläufig entwickelnden Rentenfonds auf ihr Sparbuch überweisen. Da sie plante in ein Seniorenheim zu ziehen, wollte sie sich nicht mehr um die Entwicklung von Fonds kümmern. Statt Gewinne sei ihr die Sicherheit ihres Vermögens wichtig.

Es kam jedoch ganz anders. Ein Mitarbeiter der Postbank meldete sich bei ihr und lud sie in die Postbankfiliale in Hamburg-Wandsbek ein. Er empfahl ihr den Erwerb des JP Morgan Global Income Fund, weil dieser Fonds keinerlei Risiko aufweise. Sie stimmte zu, weil sie dem Herrn von der Postbank vertraute. Sie investierte letztlich fast 50.000 Euro in den riskanten Fonds. Sie bekam keine Unterlagen, nahm sich aber eine ausliegende Werbebroschüre mit, der sie entnahm, dass sich dieser Fonds explizit an risikobewusste Anleger richtet - also das Gegenteil von dem, was sie wollte und der Herr von der Postbank ihr erzählte.

Mit Unterstützung der Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) fordert die Kundin Schadensersatz von der Postbank, doch die Bank weist alle Vorwürfe zurück und behauptet, die Initiative zum Kauf des fraglichen Fonds sei von der Kundin ausgegangen, eine Anlageberatung habe sie abgelehnt.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der vzhh: „Postbank: Riskanter Fonds für Seniorin“

### Probleme mit Nachsendeaufträgen



Abbildung 13: Postauto, © Anne Krischok

#### Vorsicht vor überhöhten Kosten bei so genannten Drittanbietern

Wer bei der Post einen Nachsendeauftrag einrichten will, muss aufpassen, dass er nicht an zweifelhafte Alternativ-Anbieter gerät, sondern dafür die Deutsche Post beauftragt. Tückisch ist, dass bei den Google-Ergebnissen zuerst teure Drittanbieter, wie z.B. "nachsenden.info", auftauchen. Drittanbieter werben damit, dass sie nicht nur Briefe der Deutschen Post, sondern auch von anderen Post-Zustellern weiterleiten. Der Nachsendeauftrag für ein halbes Jahr kann schnell mal bis zu 75,96 Euro kosten. Bei der Deutschen Post sind es für den gleichen Zeitraum lediglich 19,90 Euro.

Verbraucherschützer warnen vor überteuerten Dienstleistungen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bezeichnet die Geschäftsidee als "tricky". Auch wenn es neben der Post mehr als 500 alternative, meist regionale Zustellfirmen, gibt, reicht meistens ein ganz normaler Post-Auftrag, weil die meisten Menschen in der Regel nicht von weiteren Zustelldiensten beliefert werden.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vom 11.04.2018: „Vorsicht bei Post-Nachsendeaufträgen per Internet“

## Abzocke bei Inkasso



Abbildung 14: © Andreas Siegmund (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

### **Forderung unbegründet oder verjährt? Genaues Hinsehen lohnt sich immer.**

Ein Schreiben von einem Inkassobüro kommt ins Haus, die Angst steigt und häufig wird bezahlt, selbst wenn die Ansprüche frei erfunden wurden oder die angegebenen Inkassounternehmen nicht existieren.

Das sind sogenannte Fake-Inkassos, vor dem auch der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) warnt. Betrüger versenden ihre Zahlungsaufforderungen per Brief, E-Mail oder SMS. Sie benutzen dabei Logos existierender Unternehmen oder fälschen deren E-Mail-Adressen, damit die Forderungen glaubwürdig wirken und erhöhen so den Druck.

Eine Forderung kann jedoch auch verjährt sein. Das hängt von der Vertragsart und der vereinbarten Leistung ab. In der Regel beträgt die Frist drei Jahre. Bei einer Verjährung sollten sich Verbraucherinnen und Verbraucher vom Inkassodienst nachweisen und erläutern lassen, warum die Forderung nicht verjährt sein soll. Die Verbraucherzentralen haben die schwarzen Schafe unter den Inkassounterlagen veröffentlicht und ein Beschwerdeformular entwickelt.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetseite](#) der Bundesregierung: „Sich gegen Abzocke wehren“
- Online-Service der Verbraucherzentralen: "[Inkasso-Check](#)"
- [Musterbrief](#) der Verbraucherzentralen: „Abwehr einer unberechtigten Forderung eines Inkassobüros“
- [Musterformular zum Thema Verjährungseinrede](#)

## Hohe Gebühren bei Basiskonten - Etappensieg vor Gericht



Abbildung 15: © Andreas Siegmund (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

### **Jeder hat das Recht auf ein Konto. Nach diesem Motto hat die Bundesregierung 1995 das sogenannte Jedermannkonto eingeführt, um auch bedürftigen Menschen zu einem Girokonto zu verhelfen.**

Das wäre eine Erfolgsgeschichte, wenn auch die Banken mitspielen würden. Banken dürfen zwar niemandem verwehren ein Konto zu eröffnen. Viele Banken verlangen jedoch zu hohe Gebühren für die Führung eines Jedermann-Kontos. Laut BaFin nutzten Mitte 2018 rund 497.000 Verbraucherinnen und Verbraucher ein Basiskonto.

Neben der Deutschen Bank AG dürften auch der Santander Bank und der Targobank Ungemach ins Haus stehen. Die Santander Bank berechnet 9,50 Euro für ihr Basiskonto, die Targobank liegt bei 8,95 Euro im Monat. Richter des OLG Frankfurt haben eine grundsätzliche Klärung beim Bundesgerichtshof befürwortet. Damit gewinnt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erneut gegen die Deutsche Bank.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des vzbv vom 01.03.2019: „Basiskonto der Deutschen Bank zu teuer“
- [Informationen](#) der Bundesregierung: „Jeder hat das Recht auf ein Konto“



## Impressum



Abbildung 16: Blick von den Alsterarkaden auf das Rathaus, Foto: [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Christian Spahrbier

### Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Billstraße 80 | 20539 Hamburg

- [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)
- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>

**Stand:** 01.04.2019

### Redaktion und Gestaltung:

Anne Krischok  
Referentin für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz (V621)  
Tel.: 040/+49 (40)428.37-3110

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

- [stephan.birko@bgv.hamburg.de](mailto:stephan.birko@bgv.hamburg.de)

### Datenschutzhinweis:

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz nutzt Ihre E-Mail-Adresse zum Versenden des Newsletters. Sie können jederzeit Widerspruch einlegen gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; dazu gehört auch Ihre E-Mail-Adresse (Art. 6 Abs. 1 e), Art. 21 Abs. 1, Abs. 4 DSGVO).

Wenn Sie den Newsletter per E-Mail unter [kundenschutz@bgv.hamburg.de](mailto:kundenschutz@bgv.hamburg.de) abbestellen wollen, reicht eine E-Mail mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“. Bei einer Abmeldung werden Ihre Daten sofort gelöscht, und Sie erhalten keine Newsletter mehr von uns.

### Newsletter abonnieren/abbestellen:

Einfach E-Mail senden an: <mailto:anne.krischok@bgv.hamburg.de>

### Rechtshinweis:

Den Nutzern des Newsletters werden alle Inhalte (Text- und Bildmaterial) ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt, jede darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig. Es wird keine Verantwortung für die Inhalte fremder, verlinkter Internetangebote übernommen. Diese Seiten spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wider.